

# Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

# Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

# Reduzierung der Ausweisung von Natura-2000-Flächen an der Westküste

# Vorbemerkung:

In einem Artikel des Hamburger Abendblatts vom 12.01.2006 wird mitgeteilt, dass anstatt der ursprünglich avisierten Ausweisung von 19.800 Hektar Bodenfläche lediglich noch 2.700 Hektar als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden sollen.

- 1. Trifft es zu, dass die Landesregierung eine Reduzierung der von der Vorgängerregierung geplanten Vogelschutzgebietsflächen auf Eiderstedt vornehmen will und wenn ja,
  - a) aus welchen naturschutzfachlichen Gründen erfolgt diese Reduzierung,
  - b) wo weicht die naturschutzfachliche Beurteilung ggf. von der der Vorgängerregierung ab,
  - c) welche Flächen sollen weiterhin ausgewiesen werden, wie groß sind diese Flächen, welche naturschutzfachliche Begründung liegt ihnen für eine Ausweisung zugrunde und
  - d) wurde dieses Ergebnis einvernehmlich in der vom Umweltminister eingesetzten Arbeitsgruppe erzielt?

Ja. Derzeit ist jedoch noch keine abschließende Entscheidung über die Gebietskulisse getroffen worden. Das Kabinett wird in Kürze über einen Vorschlag zur Gebietsauswahl entscheiden.

## Zu 1a)

Die Landesregierung beabsichtigt die Meldung eines Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt, die sich auf den durch die EU-Vogelschutzrichtlinie rechtlich gebotenen Umfang beschränkt.

Im Gegensatz zur Einschätzung der Vorgängerregierung wird Eiderstedt vom MLUR nicht als "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" eingestuft, da Eiderstedt die in Artikel 1 Nr. 1 der Ramsar-Konvention genannten Kriterien eines Feuchtgebietes nicht erfüllt. Die in Artikel 2 Nr. 1 S. 2 der Ramsar-Konvention genannte Bestimmung, die eine Einbeziehung weiterer Bereiche ermöglicht, ist eine "Kann-Bestimmung" und wird vom MLUR aufgrund der o. g. Maßgabe nicht angewendet

Für die Auswahl Eiderstedts ist daher nur die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Trauerseeschwalbe relevant, für die Eiderstedt nach Auffassung der Landesregierung das zahlen- und flächenmäßig geeignetste Gebiet in Schleswig-Holstein ist.

Die Wiesenvögel (v. a. Uferschnepfe und Kiebitz) werden in diesem Gebiet mitgeschützt und bei der Abgrenzung des Gebietes berücksichtigt. Dies entspricht dem im "Konzept zur Auswahl Besonderer Schutzgebiete gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie" vorgesehenen Vorgehen.

Der mit der geplanten Ausweisung des Vogelschutzgebietes "Eiderstedt" sowie der geplanten Erweiterung des Vogelschutzgebietes "Eider-Treene-Sorge-Niederung" erreichte Anteil der in EU-Vogelschutzgebieten geschützten Wiesenvögel erhöht sich deutlich und wird als ausreichend angesehen, die Forderungen der Europäischen Kommission aus deren "Ergänzendem Aufforderungsschreiben" vom 03.04.2003 zu erfüllen.

#### Zu 1b)

S. Antwort zu 1a).

#### Zu 1c)

Über den Vorschlag des MLUR wird das Kabinett in Kürze entscheiden. Zur naturschutzfachlichen Begründung des Vorschlags s. Antwort zu Frage 1a).

## Zu 1d)

Nein.

In der Arbeitsgruppe bestanden bis zum Schluss unterschiedliche Bewertungen bezüglich der flächenmäßigen Eignung Eiderstedts für die Trauerseeschwalbe. Das MLUR hält die Meldung eines Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt im Gegensatz zu den Vertretern der Interessengemeinschaft "ProEiderstedt" für rechtlich geboten.

- 2. Plant die Landesregierung auch die für die Eider-Treene-Sorge-Region von der Vorgängerregierung zur Ausweisung geplanten Natura-2000-Flächen zu reduzieren und wenn ja,
  - a) aus welchen naturschutzfachlichen Gründen erfolgt diese Reduzierung,
  - b) wo weicht die naturschutzfachliche Beurteilung ggf. von der der Vorgängerregierung ab,
  - c) welche Flächen sollen weiterhin ausgewiesen werden, wie groß sind diese Flächen und welche naturschutzfachliche Begründung liegt ihnen für eine Ausweisung zugrunde?

Ja. Derzeit ist jedoch noch keine abschließende Entscheidung über die Gebietskulisse getroffen worden. Das Kabinett wird in Kürze über einen Vorschlag zur Gebietsauswahl entscheiden.

## Zu 2a)

Die Landesregierung beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Vogelschutzgebietes in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, die sich auf den durch die EU-Vogelschutzrichtlinie rechtlich gebotenen Umfang beschränkt. Dies ist eine geringere Gebietserweiterung als die Vorgängerregierung geplant hatte.

Maßgeblich für die Auswahl sind die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten Zwergschwan und Weißstorch. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung wird die Einbeziehung aller Nahrungsflächen dieser Arten als nicht erforderlich angesehen.

Die Wiesenvögel werden in der vorgeschlagenen Gebietskulisse mitgeschützt (s. auch Antwort zu Frage 1a).

#### Zu 2b)

s. Antwort zu Frage 2a

#### Zu 2c)

Über den Vorschlag des MLUR wird das Kabinett in Kürze entscheiden. Zur naturschutzfachlichen Begründung des Vorschlags s. Antwort zu Frage 2a).